

# LKH

Ihre Private Krankenversicherung

Wie geht es dir?

Mir geht's gut, weil für mich hohe Beiträge im Alter kein Thema sind.

**GUP & BEA**  
Die Rundum-sorglos-Kombi!

## LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA)

# Reduzierte Beiträge im Alter. Garantiert.

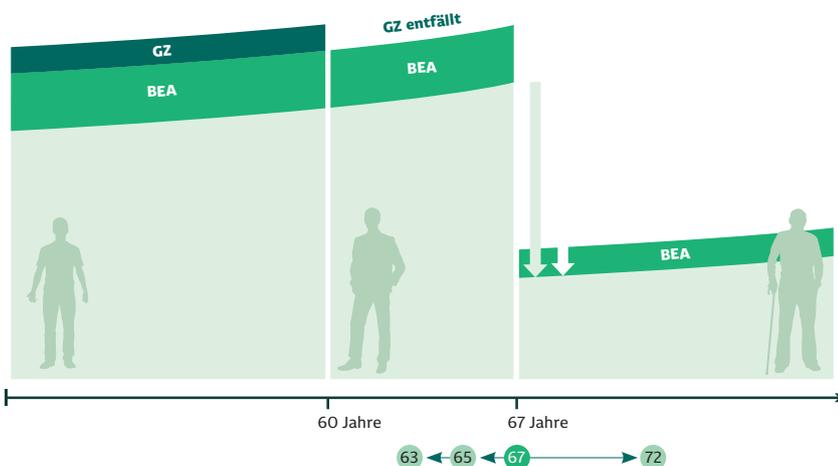
Im Ruhestand wirklich Ruhe haben – und sich über geringere Beiträge für die private Krankenversicherung freuen. Das geht mit dem LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA).

**Zusammen mit LKH-GesundheitsUpgrade Premium (GUP) ist das Duo die Rundum-sorglos-Kombi!**

Sie profitieren schon heute von einer absolut hochwertigen Absicherung Ihrer Gesundheit und später zusätzlich von reduzierten Beiträgen im Alter.

So funktioniert's:

- Sie bestimmen heute, um welche Summe Ihr Beitrag später reduziert werden soll.<sup>1</sup>
- Sie können den Entlastungsbetrag im Versicherungsverlauf ohne Risikoprüfung aufstocken.
- Sie freuen sich Monat für Monat über niedrigere Beiträge im Alter.



**!** Exklusiv bei der LKH

**1. Top-Argument:** Der BEA-Beitrag reduziert sich in der Entlastungsphase auf 50 %<sup>2</sup>.

**2. Top-Argument:** Der Beitrag für den GUP reduziert sich um die vereinbarte Summe.

**3. Top-Argument:** Die Entlastungsphase kann auf das Alter 63 oder 65 vorgezogen oder auf das Alter 72 aufgeschoben werden.

■ Beitrag private Krankenversicherung (GUP)  
■ Beitrag Beitragsentlastungstarif (BEA)  
■ Gesetzlicher Zuschlag von 10 % (GZ)

<sup>1</sup> Der Entlastungsbetrag darf maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung sowie des dafür erforderlichen Beitrags des BEA in der Entlastungsphase betragen und dabei 150 % des monatlichen Beitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Vom zuletzt gezahlten BEA-Beitrag.

# Absolut überzeugend. Auch in den Details.

Niedrigere Beiträge für die Krankenversicherung im Alter? Kein Problem! Mit unserem LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA) sorgen Sie heute entspannt für später vor. Ihre Vorteile:

- Höhe der Entlastung individuell festlegbar**  
 Zu Vertragsbeginn legen Sie ganz einfach die Höhe der Beitragsentlastung fest. Diese kann später ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden. Sie können bis zu 150 % Ihres GUP-Beitrags entlasten. Bedeutet: Der BEA-Beitrag kann mit entlastet werden.<sup>1</sup>
- Garantierte Annahme**  
 Das heißt für Sie: keine Gesundheitsprüfung.
- Beginn der Entlastungsphase anpassbar**  
 Die Entlastungsphase beginnt mit Vollendung des 67. Lebensjahres – und in dem Monat, in dem der BEA abgeschlossen wurde. Sie haben andere Pläne? Dann können Sie den Start auch auf das Alter 63 oder 65 vorziehen – oder auf das Alter 72 aufschieben.
- Nur 50 % des BEA-Beitrags in der Entlastungsphase**  
 Sie zahlen in der Entlastungsphase nur noch die Hälfte Ihres zuletzt gezahlten BEA-Beitrags.
- Dynamische Anpassung**  
 Alle 3 Jahre erhöht sich der vereinbarte Entlastungsbetrag um 10 %. Die Dynamik sichert den Wert der Entlastung auch im Alter.
- Rückzahlungen können als Sonderzahlungen in den BEA eingebracht werden**  
 Wenn Sie eine Rückzahlung aus der Beitragsrückerstattung (LKH-BENEFIT) oder dem LKH-Gesundheitsbonus (GUP) erhalten haben, können Sie diese in den BEA einbringen – und so den Entlastungsbetrag erhöhen.<sup>1</sup>
- Das Finanzamt zahlt mit**  
 Sie können den BEA-Beitrag im gleichen Maße wie den Beitrag für Ihre zugrunde liegende private Krankenversicherung steuerlich absetzen.
- Steuerfrei in der Bezugsphase**  
 Keine Abgeltungssteuer auf die monatliche Beitragsentlastung im Alter.

<sup>1</sup> Der Entlastungsbetrag darf maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung sowie des dafür erforderlichen Beitrags des BEA in der Entlastungsphase betragen und dabei 150 % des monatlichen Beitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.

Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unseren AVB und den Besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BEA).

## Rechenbeispiel für Selbstständige

Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, selbstständig, GUP 500, Beitragsentlastung 600 € ab dem Alter von 67 Jahren

	vor Entlastungsphase	ab Entlastungsphase
<b>Tarifbeitrag GUP (KV)</b>	674,17 €	674,17 €
+ gesetzlicher Zuschlag (10 %)	67,42 €	- €
+ Krankentagegeldvers. (KT), 115 €/Tag, ab dem 22. Tag	90,16 €	- €
+ Pflegepflichtvers. (PVN)	66,49 €	66,49 €
+ <b>BEA-Beitrag</b>	231,00 €	115,50 €
<b>= Gesamtbeitrag</b>	<b>1.129,24 €</b>	<b>856,16 €</b>
- Beitragsentlastung durch BEA	- €	600,00 €
<b>= Zahlbeitrag insgesamt</b>	<b>1.129,24 €</b>	<b>256,16 €</b>

BEA-Beitrag auf 50 % reduziert

Gewählte Entlastung von 600 €

Hinzu kommt der **Steuervorteil**: Bei einem Steuersatz von 42 % beträgt der effektive BEA-Beitrag in diesem Beispiel nach Steuer nur noch 153,78 €.

Verbindliche Auskünfte können aufgrund der individuell verschiedenen Einkommenssituationen nur von Steuerberater:innen erteilt werden.

**GUP & BEA**  
Die Rundumsorglos-Kombi!

Rechenbeispiel, Stand März 2025 – ohne Berücksichtigung zukünftiger evtl. Beitragsanpassungen in der KV. Keine Berücksichtigung der Dynamik im BEA.